

Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
c/o Basler Leben AG
Aeschengraben 21, Postfach, 4002 Basel

Nachtrag zum Organisationsreglement (Ausgabe 2012)

Zusammensetzung und Amtsdauer des Stiftungsrates

Ziffern 2.1, 2.3 und 2.5 Abs. 2 des Organisationsreglements werden geändert und lauten neu wie folgt:

2.1. Zusammensetzung des Stiftungsrates

Ab 01.01.2020 besteht der Stiftungsrat aus mindestens zwei Mitgliedern. Wird die Mindestanzahl Stiftungsratsmitglieder unterschritten, stellt die Stifterin die erforderlichen Vertreter.

2.3. Amtsdauer

Im Hinblick auf die geplante Geschäftsaufgabe der Stiftung und Kündigung aller Anschlussverträge mit Wirkung spätestens per 31.12.2020 wird die per 30.06.2020 endende, laufende Amtsdauer bis zur Beendigung der Liquidation der Stiftung erstreckt.

1.5. Beschlussfassung

Abs. 2

Die Beschlüsse, für welche nicht ausdrücklich ein qualifiziertes Mehr erforderlich ist, werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Der Präsident hat ebenfalls ein Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid. Bei drei verbleibenden Stiftungsratsmitgliedern hat die Beschlussfassung unter Wahrung der Parität zu erfolgen.

Dieser Nachtrag tritt mit der Statutenänderung vom 16. Januar 2020 (per Wirkungsdatum des Handelsregistereintrages) in Kraft.